

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	66 (1982)
Artikel:	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation Restauration
Autor:	Junker, Beat
Kapitel:	3: Karl Ludwig von Haller
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

KARL LUDWIG VON HALLER

1. DIE LAUFBAHN BIS 1815

Aller Mitarbeit bei Reformen zum Trotz galt Bern als Hochburg Altgesinnter, die sich zum guten Teil um die ausländischen Gesandten scharten. Bekannteste Gestalt und intellektuelles Haupt dieser «Ultras» war Karl Ludwig von Haller, 1768 geboren als Enkel des grossen Naturforschers und Dichters und als Sohn des Historikers Gottlieb Emanuel von Haller. Seine Bildung erwarb er als Autodidakt, und an einer Universität hat er – der künftige Professor – nie studiert. Als Brune und Schauenburg gegen Bern heranrückten, fühlte sich die Obrigkeit ihrer Landleute nicht mehr sicher und gab deshalb Haller im Februar 1798 den Auftrag, eine Kantonsverfassung zu entwerfen. Schon nach zehn Tagen legte er einen etwas langatmigen Text mit 268 Artikeln vor, der noch mannigfach altem Denken verpflichtet war, aber doch auch erstaunlich aufgeschlossen für Neues, wenn man die spätere politische Haltung des Autors bedenkt. Durch den Einmarsch der Franzosen am 5. März fiel das Projekt dahin, das Berns damalige Probleme kaum gelöst und den Untergang nicht aufgehalten hätte, wenn es in Kraft getreten wäre. Manche seiner Ideen feierten 1831 Auferstehung in einer Kantonsverfassung, die auf ganz andere geistige Urheber zurückging. Diese liessen sich ebenso ungern an ihren Vorläufer erinnern wie er selber an seine Nachfolger, und so blieb Hallers Plan von 1798 bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts selbst bei den Historikern fast ganz vergessen.

Während der Helvetik diente Haller zuerst für kurze Zeit der Verwaltungskammer des Kantons Bern jeweilen am Montag, Mittwoch und Freitag als Sekretär, aber bereits kurz darauf stand er in Opposition zum Regime und kritisierte es bissig in seiner Zeitschrift, den «Helvetischen Annalen». Das brachte ihn in Konflikt mit der Zensur, ihn, der später als Zensor selber oft umstrittene Ent-

scheide fällte. Schon bald verliess er die Schweiz und wirkte als Sekretär, zuerst für den emigrierten Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger in Süddeutschland und dann für den österreichischen Erzherzog Karl in Wien.

Während der Mediationszeit berief ihn Bern 1805 als Dozent für vaterländische Geschichte, allgemeines Staatsrecht und Kameralistik an die wiedererstandene Akademie. Lehrerfolge erntete er kaum, doch bot die Stelle die nötige Musse zur Ausarbeitung umfangreicher schriftstellerischer Werke. Mit seinen Kollegen stand Haller schlecht. Besonders rieb er sich an Samuel Ludwig Schnell, dem Verkünder des aufklärerischen Naturrechtes. Die beiden Rivalen schenkten sich nichts und zerzausten gegenseitig ihre Publikationen in Fachblättern und Broschüren, ja Haller versuchte als Zensor sogar, den Druck von Schnells Büchern zu verhindern, allerdings vergeblich¹⁸⁸.

2. DIE «RESTAURATION DER STAATSWISSENSCHAFT»

Weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus wurde Haller wenigstens vorübergehend berühmt durch seine «Restauration der Staats-Wissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt», ein Monumentalwerk von insgesamt über 3000 Seiten, dessen Bände I bis IV von 1816 bis 1820 in kurzen Abständen herauskamen. Band VI über die Republiken erschien dann 1825, und erst 1834 als Nachzugler Band V über die «Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder Priester-Staaten».

Haller wollte «den Grund-Irrthum einer seit zwey Jahrhunder-ten in den Schulen herrschenden falschen und verderblichen Wissenschaft mit allen seinen Zweigen und Blättern ausrotten, dagegen die Ordnung Gottes offenbaren, den Frieden unter den Gelehrten herstellen und durch sie die von Sophisten verscheuchte Gerechtigkeit auf Erden zurückführen». Angesichts von Hallers Streit mit Schnell überzeugt diese Zielsetzung nicht ohne weiteres. Dennoch berief sich der Autor auf einen Auftrag der allerhöchsten Instanz:

«Was Gutes auf Erden unterbleibt, wenn es nicht von dir geschieht, das siehe du als einen Ruf von Gott selbst an. Umsonst oder blos zu deiner Freude hat er dich nicht so wunderbar auf diese Entdeckungen geleitet, vielleicht dich zu seinem Werkzeug erwählt, um der Schlange des Jakobinismus den Kopf zu zertreten, und auf den Trümmern von Menschen-Grillen die Ehrfurcht für seine Macht und sein Gesez herzustellen.»

Gegen seine Widersacher fuhr Haller grobes Geschütz auf. Für ihn waren Denker wie Kant, Voltaire und Diderot «der grosse Königsberger Sophist» oder die «Chefs der französischen Philosophenbande». Eine Verheissung schien es ihm, dass er das Vorwort am 18. Oktober 1816 unterzeichnen konnte, «am Tag der guten Vorbedeutung, am Jahrestag der Leipziger Schlacht», und Bern empfand er als einen günstigen Ort zum Nachdenken über Staatsordnungen, obwohl manche meinten, «dass aus dieser aristokratischen Stadt so wenig als aus Nazareth etwas Gutes hervorgehen könne»¹⁸⁹.

Für Haller war es klar, dass «alle Gewalt von oben herkomme und dass die Staaten überhaupt vom Finger Gottes selbst gestiftet seyen». Ebenso sei es ewige, unabänderliche Ordnung Gottes, dass der Mächtigere herrsche, herrschen müsse und immer herrschen werde, nicht als Feind, vielmehr als Wohltäter und Beschützer des Schwachen. Dieser stösse sich an derartiger Unterordnung nicht; denn erstes Bedürfnis des Menschen sei es, angenehm zu leben, zweites geschützt und drittes belehrt zu werden. Nie könnten alle Menschen zu gleicher Zeit und in gleichem Grade frei sein. Den Ausdruck «politische Rechte» hätten die neueren Philosophen nur eingeführt, um unvermerkt die Diener zu Herren oder Mitherren, den Herren aber zum Diener zu machen. Missbrauch der Macht lasse sich mit menschlichen Mitteln nie völlig verhindern. Wahren Schutz dagegen böten einzig die Religiosität und die Moralität, das heisst die freiwillige Anerkennung des natürlichen Gesetzes von Gerechtigkeit und Liebe durch die höchste Gewalt, die nur Gott unterstehe, aber keinem irdischen Richter¹⁹⁰.

Mühsam und mit gewundenen Gedankengängen ordnete Haller die Republik in sein System ein. Er definierte sie als «freie Communität», als «moralische Person, der collektive Herr und Fürst», als

«Republik und Fürst zugleich». Auch sie sei einzig Gott, das heisst den Gesetzen der Naturnotwendigkeit, der Pflicht, der Gerechtigkeit und der Liebe unterworfen. Die Lehre von der Souveränität des Volkes hingegen sei falsch und ungereimt.

In der Aristokratie sah Haller eine Auslese der Fähigsten und Besten, nicht durch politische Vorkehren, sondern auf Grund der Achtung, die sie genössen. Selbst beim Militär zeige es sich, dass der Soldat einem Offizier lieber gehorche, wenn dieser neben Dienst erfahrung auch Stand, Vermögen und einen angesehenen Namen voraus habe. Wohl gebe es «willkürliche und gesetzliche» Patriziate, welche einzelne Familien durch Privilegien bevorzugen würden. Bern jedoch sei ein «natürliches» Patriziat, wo ein «der reellen Überlegenheit freiwillig eingeräumter Vorzug» Zufriedenheit und Ruhe erzeuge¹⁹¹.

Hallers Werk kam jenen entgegen, die nach der Französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen Ruhe und Stabilität ersehnten. Zudem bot es den Regenten ein Arsenal willkommener Argumente im Kampf gegen Umsturz und aufklärerische Ideen. So wurde die «Restauration» berühmt und prägte dem Zeitraum nach 1815 ihren Namen auf. Den deutschen Burschenschaftern freilich galt sie als Inbegriff reaktionärer Verstocktheit, und am Wartburgfest von 1817 verbrannten die Studenten deshalb demonstrativ ein Exemplar des ersten Bandes. Überhaupt verblassste Hallers Stern rasch wieder. Mehrere Übersetzungen der «Restauration» in andere Sprachen wurden nicht abgeschlossen, und der Absatz des Buches versiegte bald einmal¹⁹².

3. DER GLAUBENSWECHSEL

Mehr Aufsehen als mit seinen Schriften zum Staatsrecht erregte Karl Ludwig von Haller in Bern durch seine Konversion. In einem Brief aus Paris, der bald darauf veröffentlicht wurde, gab er am 13. April 1821 seiner Familie Vorgeschichte und Motive bekannt, kurz nachdem der vierte Band seiner «Restauration» erschienen war, welcher «von den unabhängigen geistlichen Herren oder den Prie-

ster-Staaten» handelte. Haller betonte jedoch stets, seine Neigung zum Katholizismus reiche viel weiter zurück und röhre nicht etwa von einem plötzlichen Bekehrungserlebnis her. Sie sei «die natürliche Frucht eines guten Herzens, einer ruhig prüfenden gesunden Vernunft und der besonderen Gnade Gottes». Seinem angestammten Glauben wirft er zum Teil eher Äusserliches vor wie seine nackten Tempel und trockenen Gottesdienste, aber auch, «dass die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts, welche wir die Reformation nennen, nach ihrem Grundsatz, ihren Hülfsmitteln und Resultaten das vollkommenste Bild und der Vorläufer der politischen Revolution unsrer Tage war, und mein Widerwille gegen die letztere verleidete mir auch die erstere». Zur katholischen Kirche zogen ihn ihr hierarchischer Aufbau und die starke Autorität an ihrer Spitze. Ein Protestant, der zu ihr zurückkehre, ändere eigentlich nicht sein Bekenntnis, sondern suche als verirrtes Schaf seinen rechten Hirten oder als verlaufener Soldat seine Hauptarmee und ent sage «nur einem Schisma, oder einer Absonderung von der Kirche und den Träumereien seines eigenen Geistes».

Gott gebrauche ihn, Haller, als sein Werkzeug: warum sonst verleihe er ausgerechnet durch ihn, den Reformierten, der alten Kirche neuen Glanz, gleich wie er ihn als Republikaner berufen habe, die Monarchien wieder aufzurichten. Schon während der Emigration nach 1798 habe er in Süddeutschland und Österreich hervorragende Katholiken kennengelernt, ebenso 1815 als Sekretär der Kommission für die Vereinigung des Bistums Basel mit Bern. Er bezeuge, «dass seit dem Jahr 1808 ich katholisch im Herzen und nur dem Namen nach Protestant war». Doch habe er den Übertritt noch nicht vollzogen, angeblich unter anderem weil er meinte, der vierte Band seiner «Restauration» bringe eine grössere Wirkung hervor, wenn er dem Scheine nach der Feder eines Protestanten entflossen sei. Schliesslich öffnete Haller aber doch sein Herz dem Bischof von Freiburg, und von ihm empfing er auf einem Landgut bei Dündingen am 19. Oktober 1820 Firmung und Kommunion, nachdem er zwei Tage zuvor Glaubensbekenntnis und Beichte abgelegt hatte. Nicht einmal seine engste Familie wusste um diese Vorgänge, die Haller ursprünglich bis kurz vor seinem Tode geheimhalten wollte,

um kein Aufsehen zu erregen. Doch bald tauchten Gerüchte auf, und Samuel Ludwig Schnell konnte im Herbst 1820 vor dem Grossen Rat seinen alten Widersacher mit dem Hieb treffen, er – Schnell – habe eine Religion und dürfe sich dazu bekennen, während andere den Mut dazu nicht besässen. Haller sah sich nun gezwungen, die Öffentlichkeit durch die Publikation des erwähnten Briefes aus Paris aufzuklären. Seine Frau erkannte sogleich, dass die Familie in Bern nicht mehr tragbar war, während Haller meinte, er gebe seine politischen Funktionen – etwa den Sitz im Geheimen Rat – ohne Bedauern auf, da er dort kaum Gutes zu stiften vermöge. Zu einem Rücktritt verpflichtete ihn jedoch kein Gesetz¹⁹³.

Damit war angedeutet, dass die Angelegenheit nicht Privatsache bleiben konnte, sondern in einem Nachspiel auch die Behörden beschäftigen musste. Der Kleine Rat beschloss, den Konvertiten vorläufig in seinen Ämtern einzustellen sowie Rat und Sechzehner anzuhören, «wie dieser weder in den ältern noch in den neuern Fundamentalgesetzen vorgesehene Fall anzusehen sei». Die Gutachter schlügen darauf vor, Haller aller Ehrenstellen zu entheben und ihn als nicht mehr wahlfähig für den Grossen Rat zu erklären. Anscheinend fürchteten sie, ohne eine solche Klausel kehre er dereinst als Vertreter des katholischen jurassischen Landesteils doch noch ins Rathaus zurück.

Rechtlich stand dieser Antrag auf wackeligen Füssen, denn die Grossräte waren grundsätzlich auf Lebenszeit gewählt und durften einzig vom Gremium der Räte und Sechzehn bei den periodischen Bestätigungen suspendiert oder abgesetzt werden. Eine Minderheit hätte es denn auch vorgezogen, Haller auf diesem juristisch nicht anfechtbaren Wege zu entfernen. Dieser selber konnte sich nicht etwa auf die Glaubens- und Kultusfreiheit berufen, denn die «Urkundliche Erklärung» schützte die katholische Konfession allein in den Bezirken des Juras. Anderseits verlangte keine Vorschrift ausdrücklich, Behördemitglieder müssten reformiert sein. Doch liess sich das einigermassen aus dem Passus über die Religion in ihrem Amtseid ableiten, ebenso aus dem Umstand, dass der Kleine Rat oberste Kircheninstanz war.

Letzten Endes entschieden in dieser Sache aber nicht kühle

Überlegungen zum Recht, sondern Gefühle und Stimmungen. Reibereien mit der Kurie wegen der Neugestaltung des Bistums Basel, Presseangriffe betont katholischer Franzosen und die Berufung von Jesuiten nach Freiburg hatten in Bern ohnehin die Nervosität in Glaubensfragen angefacht. Am 11. Juni 1821 hiess der Grosse Rat erstaunlich deutlich, nämlich mit etwa vier Fünfteln der Stimmen, die scharfen Anträge von Rat und Sechzehn gut, zu denen sich auch Schultheiss von Wattenwyl bekannte. Niklaus Friedrich von Mülinen hätte es vorgezogen, keine rückwirkenden Vorschriften zu erlassen. Prompt verdächtigte ihn das Gerücht, er sympathisiere heimlich mit dem römischen Glauben, prange doch auf dem Turm seines Landgutes in der Chartreuse bei Thun ein Kreuz! Sonst traten für Haller fast nur einige seiner Verwandten, Glaubensgenossen aus dem Jura oder ihm politisch nahestehende «Unbedingte» ein¹⁹⁴.

Haller zog aus den Vorgängen in Bern seine Konsequenzen und siedelte 1822 nach Paris über. Als dort 1830 die Julirevolution das Bourbonenregime stürzte, kehrte er in die Eidgenossenschaft zurück, aber nicht mehr in seine Vaterstadt, sondern nach Solothurn. Unablässig schreibend erreichte er hier das hohe Alter von beinahe 86 Jahren und erlebte bis 1854 noch die Anfänge des schweizerischen Bundesstaates. So lagen Welten zwischen seinen letzten Zeiten und seiner Jugend im Ancien régime.

Hallers Entfernung aus Bern schwächte die «Ultras» nicht dermassen, wie man es vielleicht erwartet hätte, da er mehr als Theoretiker und als Denker über europäische Fragen hervorgetreten war und nicht als Praktiker der heimischen Alltagspolitik. Als sein Nachfolger rückte in den Geheimen Rat Emanuel Friedrich von Fischer nach, der kommende Mann der Gemässigten um Schultheiss Niklaus Rudolf von Wattenwyl. Bei der Seckelmeisterwahl von 1826 unterlag Fischer zwar noch dem um zehn Jahre älteren Kandidaten der «Unbedingten», Bernhard Ludwig von Muralt, wobei die ausländischen Gesandten ihren Einfluss hatten spielen lassen. Ein Jahr später standen sich die gleichen Rivalen nochmals gegenüber, als es galt, Niklaus Friedrich von Mülinen zu ersetzen, der aus Gründen des Alters und der Gesundheit als Schultheiss zurückgetreten war. Nun siegte Fischer mit 141 gegen 124 Stimmen. Er und sein betag-

terer Gesinnungsfreund Wattenwyl lösten einander also für die letzten Jahre vor der Regeneration jeweilen in der höchsten Würde Berns ab. Dieser Erfolg der Gemässigten zeigt, dass man auch während der Restaurationszeit Bern und sein Patriziat nicht ohne weiteres gleichsetzen darf mit der Gruppe der «Ultras»¹⁹⁵.